

Anfrage der CDU-Fraktion nach § 16 der GO des Rates der Samtgemeinde Fürstenau

Mit Datum 14.11.2025 wurde durch die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Fürstenau eine Anfrage nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates zur Friedhofsgebührensatzung gestellt.

Zum Sachstand der Friedhofsgebührenkalkulation, der Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt Stellung genommen.

Die Gebühreennachkalkulationen der Vorjahre wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die daraus ermittelten Zahlen einschließlich der statistischen Werte zur Nachfragesituation sind Grundlage für die Gebührenbedarfskalkulation 2026.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 die Einrichtung einer neuen Grabart „Baumbestattung“ beschlossen. Dabei handelt es sich um eine anonyme Urnenbestattung in einem festgelegten Baumgrabfeld. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Es besteht die Möglichkeit, eine Grabplakette an einer im Grabfeld aufgestellten Stele anbringen zu lassen. Die Gebührenkalkulation wird den neuen Gebührentatbestand der „Baumbestattung“ erhalten. Außerdem ist die Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung erforderlich.

Tatsächlich weist die Gebührenkalkulation Rechtsunsicherheiten auf, da es noch keine rechtlich belastbaren Beispiele gibt. Die zuständigen Mitarbeiter haben sich dazu in den vergangenen Monaten auf verschiedenen Seminaren informiert und die Frage mit sachkundigen Personen diskutiert. Zwischenzeitlich haben wir eine Kalkulationsgrundlage gefunden. Aufgrund der Tatsache, dass ein Urnengrab im Baumgrabfeld nicht exakt im Vorfeld bestimmbar ist, wie dies bei klassischen Grabfeldern der Fall ist, wird als Flächenfaktor die Größe des Baumgrabfeldes durch die Anzahl möglicher Bestattungsfälle in diesem Grabfeld geteilt. Damit wird ein ähnlicher Flächenfaktor wie bei Erdbestattungen ermittelt. Außerdem ist der Mehraufwand für die Baumkontrolle und Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gebühreennachkalkulation, die Gebührenkalkulation, die Gebührenordnung und die Gebührensatzung, die noch weitere Anpassungen enthalten wird, sollen in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12.02.2026 vorgelegt werden.

Die Abmessung des Baumgrabfeldes wurde in der Örtlichkeit festgelegt und vermessen. Die aufstehenden Bäume wurden begutachtet. Evtl. Totholz und abgängige Bäume werden über den Winter bis zur Inbetriebnahme des Baumgrabfeldes entfernt und das Gelände gesäubert. Die Ablagerung aus Sand und Erde am Weg wurde abgetragen. Im Übrigen bleibt diese Waldfläche weitestgehend naturbelassen. Die Ausstattung erfolgt lediglich mit einer gestalteten Sitzgelegenheit und einer Stele, an der Erinnerungsschilder durch den Friedhofsträger angebracht werden können.

Zu den konkreten Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wann konkret wird die Satzung in die politischen Beratungen eingebracht?

Die Gebührennachkalkulation und Gebührenbedarfskalkulation sowie die Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenordnung werden in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12.02.2026 eingebracht.

2. Woran scheitert / scheiterte bislang die Erstellung der Satzung?

In Zusammenhang mit dem neuen Gebührentatbestand waren die Frage der rechtssicheren Kalkulation dieser neuen Grabart zu klären. Die Frage konnte geklärt werden.

3. Sofern rechtliche Schwierigkeiten bestehen: Hat die Verwaltung hier die Unterstützung einer Rechtsberatung / Kalkulationsberatung in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?

Zur Klärung der offenen Fragen wurden Fortbildungen besucht.

4. Ist abzuschätzen wie viele Bestattungen aufgrund der fehlenden Gebührensatzung für die neuen Grabformen nicht vor Ort stattfinden konnten und auf Angebote anderer Friedhöfe ausgewichen worden ist?

Es ist nicht bekannt, dass Bestattungen aufgrund der fehlenden Grabform auf anderen Friedhöfen stattgefunden haben. Bei der Baumbestattung handelt es sich um eine anonyme Urnenbestattung. Auf dem Friedhof an der Haselünner gibt es verschiedene Formen der Urnenbestattung, die alternativ zur Verfügung stehen.



Hamburg

Baumgrabfeld

613
2







